

Verordnungsfähigkeit von Verbandsmitteln

Von Medizinische Beratung

20. Februar 2025, 14:46

- Medizinische Beratung

Bis zum 2. Dezember 2024 konnten alle erforderlichen Verbandstoffe vollumfänglich zulasten der Krankenkassen verordnet werden, ermöglicht durch eine Übergangsregelung. Diese wurde nun im Rahmen des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes durch den Gesetzgeber nochmals um weitere 12 Monate verlängert und sichert die Verordnungsfähigkeit der betroffenen Produkte **bis zum 2. Dezember 2025**. Das Merkblatt enthält wichtige Informationen zu den neuen Regelungen und ihre Auswirkungen.

[Merkblatt](#)